



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167), in der Zeit vom 06.11.2017 bis 14.11.2017 im Rathaus Karben, Rathausplatz 1, Zimmer 212, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausliegt.

Karben, den 04.11.2017